

## **Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge der Hochschule Aalen vom 14. August 2015**

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S.99), in der Fassung ab dem 9. April 2004, hat der Senat der Hochschule Aalen am 24. Juni 2015 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 14. August 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

### **Artikel 1 Änderungen**

#### **Geändert wird § 1a**

In Abs. 1 Nr. 11 wird nach dem Wort „Mittelstandsmanagement“ der Text „(MM)“ eingefügt.

In Abs. 1 Nr. 12 wird nach dem Text „International Marketing and Sales“ der Text „(MI)“ eingefügt.

In Abs. 1 Nr. 13 wird nach dem Wort „Gesundheitsmanagement“ wird der Text „(MH)“ eingefügt.

In Abs. 1 wird als neue Nr. 14 der Text „14. Applied Management Science (AMS)“ eingefügt.

In Abs. 1 wird als neue Nr. 15. der Text „15. Industrial Management (IDM)“ eingefügt.

---

#### **Geändert wird § 2**

In Abs. 1 wird nach der Ziffer „6“ das Wort „und“ durch das Satzzeichen „;“ ersetzt sowie nach der Zahl „12“ der Text „und Nr. 14 und 15“ eingefügt.

In Abs. 2 wird die Zahl „13“ durch die Zahl „15“ ersetzt.

---

## Geändert wird § 29

In Abs. 1 wird als neuer Spiegelstrich der Text „- im Studiengang Applied Management Science den Mastergrad „Master of Science“, Kurzform „M.Sc.““ eingefügt.

In Abs. 1 wird als neuer Spiegelstrich der Text „- im Studiengang Industrial Management den Mastergrad „Master of Engineering“, Kurzform „M.Eng.““ eingefügt.

## Geändert wird § 46

Im Curriculum, Schwerpunkt Fertigung wird das Modul 17011, „Urform/Umform-Simulation (2 von 3)\*“ gestrichen und durch nachstehende Module (Wahlbereich) ersetzt.

Nr.	Modul / Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester (SWS)			CP (ECTS- Punkte)
			WS (Winter- semester)	SoSe (Sommer- semester)	3. Semester	
	<b>Schwerpunkt Fertigung</b>					
	<b>Wahlbereich Produktion</b> (2 von 3 Modulen aus 17019, 17020, 17021)					<b>10</b>
<b>17019</b>	<b>Gusswerkstoffe und Leichtbau mit Simulation</b>					<b>5</b>
17108	Gusswerkstoffe und Leichtbau mit Simulation	V,L		4		5
<b>17020</b>	<b>Analyse und Simulation von Umformprozessen</b>					<b>5</b>
17109	Analyse und Simulation von Umformprozessen	V,Ü		4		5
<b>17021</b>	<b>Analyse und Simulation des Werkstoffverhaltens</b>					<b>5</b>
17110	Analyse und Simulation des Werkstoffverhaltens	V,Ü		4		5

Im Modul 17014 „Wahlpflicht-Modul in Schwerpunkt Fertigung“ wird die Anzahl der SWS vom SoSe in das WS verschoben.

Am Ende der Tabelle wird als Gesamtübersicht folgende Tabelle angehängt.

	Summe SWS Schwerpunkt Fertigung		<b>8 (12)</b>	<b>16 (12)</b>		
	Summe CP Schwerpunkt Fertigung		<b>10 (15)</b>	<b>20 (15)</b>		
	Summe Prüfungen Schwerpunkt Fertigung		<b>0+2WP (1+2WP)</b>	<b>4 (3)</b>		
	Summe SWS Schwerpunkt Fertigung Gesamt		<b>18+8</b>	<b>6+16</b>		
	Summe CP Schwerpunkt Fertigung Gesamt		<b>30 (35)</b>	<b>30 (25)</b>		
	Summe Prüfungen Gesamt		<b>4+2WP</b>	<b>2+4</b>		

**Als neuer § 52 wird nachfolgender Text und Tabellen eingefügt**

## **§ 52 Studiengang Applied Management Science (Master of Science)**

- (1) Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften bietet einen Master of Science im Bereich Applied Management Science für Bachelorabsolventen an, die einen überdurchschnittlichen Abschluss erzielt haben.
- (2) Die Zulassung wird durch eine separate Zulassungssatzung geregelt.
- (3) Durchführung
  - a) Der Master wird einmal jährlich angeboten. Das Masterstudium besteht aus insgesamt 3 Semestern Regelstudienzeit, davon 2 Semester mit 30 CP und ein weiteres Semester, in dem die Masterthesis angefertigt wird, die mit 29 CP bewertet wird. In den ersten zwei Semestern ist jeweils eine Forschungsarbeit anzufertigen incl. Forschungsbericht und Kolloquium. Jede Forschungsarbeit wird mit 10 CP bewertet.
  - b) Dauer und Gliederung des Studiums, Module, Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstundenanzahl und die Anzahl der Kreditpunkte ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle und aus dem Modulhandbuch des Studiengangs.
  - c) Das Studium Generale ist ein Pflichtmodul im Umfang von 1 CP und ist innerhalb des Studienzeitraums zu absolvieren.
  - d) Auf Antrag können bestandene Module/Teilmodule aus Masterprogrammen in- und ausländischer Hochschulen vom Prüfungsausschuss/Prüfungsamtsleiter anerkannt werden.
- (4) Im Wahlpflichtbereich sind 4 Module im Umfang von je 5 CP zu wählen. Hierbei sollen im ersten Semester 1 Modul und im zweiten Semester 3 Module aus den angebotenen Wahlpflichtmodulen oder aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen (nach Absprache mit dem Advisor) gewählt werden.
- (5) Ausschluss vom Studium
 

Die Dauer des gesamten Studiums beträgt einschließlich der Masterarbeit maximal 6 Semester. Bei Überschreitung der Maximaldauer erlischt die Zulassung zum Studium. Des Weiteren erlischt die Zulassung und der Anspruch auf Teilnahme an Prüfungen, wenn der Student nach dem 2.

Studiensemester weniger als 40 CP erreicht hat, es sei denn, das Nichterreichen des CP-Mindestwerts ist vom Studenten nicht zu vertreten.

## Curriculum

Pflichtmodule						
Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
<b>Wissenschaftliches Arbeiten und selbst. Forschung</b>						
<b>24001</b>	<b>Quantitative Methoden und Statistik</b>					<b>5</b>
24101	Quantitative Methoden	V,Ü	4			5
<b>24002</b>	<b>Reflexion Stand der Forschung</b>					<b>5</b>
24201	Literaturreflexion und Meta-Analyse	S		2		5
<b>24003</b>	<b>Forschungsprojekt 1</b>					<b>10</b>
24102	Forschungsprojekt 1	P	X			10
<b>24004</b>	<b>Forschungsprojekt 2</b>					<b>10</b>
24201	Forschungsprojekt 2	P		X		10
<b>Pflichtmodule zur Modellbildung</b>						
<b>24005</b>	<b>Mathematische Methodenkompetenz</b>					<b>5</b>
24104	Mathematisches Methodenseminar	S	2			5
<b>24006</b>	<b>Modellbildung</b>					<b>5</b>
24105	Quantitative und Qualitative Modellierungsmethodik	V,Ü	4			5

Pflichtmodule						
Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
<b>Wahlpflichtmodule (4 Module à 5 CP)</b>						
<b>24007</b>	<b>Mathematische Modelle und Verfahren</b>					<b>5</b>
24106	Mathematische Modelle und Verfahren	V,Ü	4			5
<b>24008</b>	<b>Modellbildung und Simulation</b>					<b>5</b>
24203	Modellbildung und Simulation	V,Ü,L		4		5
<b>24009</b>	<b>Business Dynamics</b>					<b>5</b>
24204	Business Dynamics	V,Ü,L		4		5
<b>24010</b>	<b>Advanced Management Science</b>					<b>5</b>
24205	Advanced Management Science	V,Ü		4		5
<b>24011</b>	<b>Wahlfach 1</b>					<b>5</b>
24107	Weitere Module aus Masterangeboten nach Absprache (im ersten oder zweiten Semester)		X	X		5

Pflichtmodule						
Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
<b>24555</b>	<b>Studium Generale</b>					<b>1</b>
24555	Studium Generale				X	1
<b>9999</b>	<b>Masterarbeit mit Verteidigung</b>					<b>29</b>
9999	Masterarbeit mit Kolloquium				X	29
	<b>Summe SWS</b>		14	14	0	
	<b>Summe CP</b>		25 + 5 WB <sup>1)</sup>	15 + 15 WB	29 + 1 SG <sup>2)</sup>	<b>90</b>
	<b>Summe Prüfungen</b>		4 + 1 WB	2 + 3 WB	MA <sup>3)</sup> +SG	

<sup>1)</sup> WB = Wahlbereich

<sup>2)</sup> SG = Studium Generale

<sup>3)</sup> MA = Masterarbeit

**Als neuer § 53 wird nachfolgender Text und Tabellen eingefügt**

## **§ 53 Studiengang Industrial Management**

- (1) Für den Masterstudiengang gelten die Regelungen des allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung, insofern sie nicht durch § 53 abweichend geregelt sind.
- (2) Die Zulassung zum Studiengang Industrial Management setzt einen Bachelor-Grad mit in der Regel 210 ECTS-Punkten (CP) voraus und ist über eine eigene Zulassungssatzung geregelt. Bei der Zulassung von Bewerbern mit einem ersten berufsqualifizierenden Bachelor-/ Diplomstudiengang zwischen 180 und 210 CP wird auf die Zulassungssatzung verwiesen.
- (3) Im Master-Studiengang Industrial Management umfasst das Regelstudium für Studierende mit einem Bachelor von 210 CP drei Semester. Der erforderliche Gesamtumfang an Lehrveranstaltungen aus den Wahlpflichtmodulen beträgt für den erfolgreichen Abschluss des Studiums 90 ECTS-Punkte.
- (4) Im Studium sind folgende Prüfungen zu bestehen:
  - a) einer Auswahl von **4 Modulen** aus dem Bereich **Ingenieurwissenschaften** (Auswahl von 4 Modulen aus dem Angebot des ingenieurwissenschaftlichen Bereichs des Curriculums oder

- Semesterangebot des Studiengangs sowie max. ein Modul aus dem ingenieurwissenschaftlichen Angebot der Hochschule nach Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden.)
- b) einer Auswahl von **3 Modulen** aus dem Bereich **BWL / Marketing** (Auswahl von 3 Modulen aus dem Angebot des betriebswirtschaftlichen Bereichs des Curriculums oder Semesterangebot des Studiengangs sowie max. ein Modul aus dem betriebswirtschaftlichen Angebot der Hochschule nach Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden).
  - c) einer Auswahl von **3 Modulen** aus dem Bereich **Management** (Auswahl von 3 Modulen aus dem Angebot des Management Bereichs des Curriculums oder Semesterangebot des Studiengangs sowie max. ein Modul aus dem Management Angebot der Hochschule nach Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden),
  - d) einer Auswahl von **2 Modulen** aus allen Bereichen oder dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden
  - e) und die Masterarbeit.
- (5) Die Leistungen sind vom Studierenden so zu wählen, dass pro Semester 30 CP erreicht werden.
- (6) Eine nicht angetretene Prüfung kommt einer unentschuldigten Abmeldung gleich und wird mit 5,0 bewertet. Die Kriterien für das Bestehen der Prüfung ergeben sich aus den für das jeweilige Semester gültigen Modul- / Lehrveranstaltungsbeschreibungen.
- (7) Eine der unter Abs. 4 genannten Wahlleistungen kann auf Antrag und Genehmigung des Prüfungsausschussvorsitzenden als wissenschaftliche Arbeit (Modulnummer 16020) angelegt werden, soweit eine Betreuung der Arbeit gewährleistet ist. Es werden für Erstellung und Präsentation 5 CP vergeben.
- (8) a) Das Studium gliedert sich in einen Wahlpflichtbereich und einen Wahlbereich.
- b) Die Studierenden wählen primär Wahlpflichtmodule und Wahlmodule aus dem für sie vorgesehenen Angebot des Studiengangs (Die Angebote sind die Bereiche Ingenieurwissenschaften, BWL/Marketing und Management). Darüber hinaus kann auf Antrag und Genehmigung des Prüfungsausschussvorsitzenden zusätzlich je Bereich ein Modul aus anderen Master-Studiengängen der Hochschule Aalen als auch anderer Hochschulen gewählt werden.
  - c) Der Studiengang verpflichtet sich die Wahlpflichtmodule jährlich anzubieten.
  - d) Die Wahlmodule/Wahlfächer können jährlich angeboten werden. Es besteht kein Anspruch auf diese Wahlmodule in beiden Semestern (Winter- und Sommersemester). Zu Beginn eines jeden Semesters wird vom Studiengang eine Liste der zusätzlich möglichen Wahlmodule des Studiengangs öffentlich bekannt gegeben sowie in den entsprechenden Medien publiziert. Durch Genehmigung des Prüfungsausschussvorsitzenden können weitere Wahlmodule ergänzt werden.
- (8) Nicht bestandene Prüfungen der Hochschule Aalen müssen von Seiten des Studierenden erneut in der Regel für den folgenden Prüfungszeitraum angemeldet werden.
- (9) Werden mehr Module bestanden als gefordert, so wird die Beste Variante zur Berechnung der Endnote berücksichtigt. Auf Antrag des Studierenden kann eine geänderte Berechnung erfolgen.
- (10) Dauer und Gliederung des Studiums, Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstunden, Modulprüfungen, deren Gewichtung für die Notenbildung sowie die Anzahl der Credit Points ergeben sich aus nachstehender Tabelle bzw. aus dem Modulhandbuch des Studienganges.
- (11) Voraussetzung für die Anmeldung der Masterarbeit sind mindestens 50 ECTS-Punkte aus diesem Masterstudium.

- (12) Für das Studium Generale ist über das gesamte Studium hinweg ein Workload von 1 CP zu erbringen.
- (13) Zusätzlicher Ausschluss vom Studium: Die Zulassung und der Anspruch auf Teilnahme an Prüfungen erlischt, wenn
- a) der Student nach dem 1. Studiensemester weniger als 15 CP aus diesem Masterstudium erreicht hat, oder wenn
  - b) der Student nach dem 2. Studiensemester insgesamt weniger als 40 aus diesem Masterstudium erreicht hat.
- (14) Zusatzfächer
- Fächer, die vom Studierenden nicht als Wahlpflichtfach angemeldet wurden, können als Zusatzfach angemeldet werden.



**Curriculum Master Industrial Management - Wahlpflichtmodule**

Nr.	Wahlpflichtmodule Modul / Bereiche	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
			<b>Ingenieurwissenschaften</b> (Auswahl 4 Module aus 16101, 16102, 16103 oder Semesterangebot des Studiengangs lt. Liste sowie max. ein Modul aus dem ingenieurwissenschaftlichen Master-Angebot der Hochschule Aalen als auch anderer Hochschulen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden)			
<b>16101</b>	<b>Produktionsmanagement</b>					<b>5</b>
16111	Produktionsmanagement	V	4			5
<b>16102</b>	<b>Informationstechnologie/ Projekte</b>					<b>5</b>
16112	Informationstechnologie/ Projekte	V	4			5
<b>16103</b>	<b>Technische Produktentwicklung</b>					<b>5</b>
16113	Technische Produktentwicklung	V	4 <sup>1)</sup>	4 <sup>1)</sup>		5
<b>16104</b>	<b>Wahlmodul aus dem ingenieurwissenschaftlichen Master-Angebot der Hochschule Aalen</b>					<b>5</b>
16114	Wahlfach aus dem ingenieurwissenschaftlichem Master-Angebot der Hochschule Aalen	V	X <sup>2)</sup>	X <sup>2)</sup>		5
<b>BWL / Marketing</b> (Auswahl 3 Module aus 16201, 16202, 16203 oder dem Semesterangebot des Studiengangs sowie max. ein Modul aus dem betriebswirtschaftlichen Master-Angebot der Hochschule Aalen als auch anderer Hochschulen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden)						
<b>16201</b>	<b>Investitions- und Finanzplanung</b>					<b>5</b>
16211	Investitions- und Finanzplanung	V	4 <sup>1)</sup>	4 <sup>1)</sup>		5
<b>16202</b>	<b>Operatives Vertriebsmanagement</b>					<b>5</b>
16212	Operatives Vertriebsmanagement	V		4		
<b>16203</b>	<b>Mathematical modelling in economics and science</b>					<b>5</b>
16213	Mathematical modelling in economics and science	V	4			5

Wahlpflichtmodule						
Nr.	Modul / Bereiche	Art	Studiensemester SWS			CP
			1	2	3	
<b>16204</b>	<b>Wahlmodul aus dem betriebswirtschaftlichen Master-Angebot der Hochschule Aalen</b>					<b>5</b>
16214	Wahlfach aus dem betriebswirtschaftlichen Master-Angebot der Hochschule Aalen	V	X <sup>2)</sup>	X <sup>2)</sup>		5
	<b>Management</b> (Auswahl 3 Module aus 16301, 16302, 16303 oder dem Semesterangebot des Studiengangs sowie max. ein Modul aus dem management Master-Angebot der Hochschule Aalen als auch anderer Hochschulen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden)					
<b>16301</b>	<b>Strategisches Vertriebsmanagement</b>					<b>5</b>
16311	Strategisches Vertriebsmanagement	V	4			5
<b>16302</b>	<b>Leadership / Nachhaltige Unternehmensführung</b>					<b>5</b>
16312	Leadership / Nachhaltige Unternehmensführung	V	4 <sup>1)</sup>	4 <sup>1)</sup>		5
<b>16303</b>	<b>Unternehmensstrategie/Controlling</b>					<b>5</b>
16313	Unternehmensstrategie/Controlling	V	4			5
<b>16304</b>	<b>Wahlmodul aus dem managementbezogenem Master-Angebot der Hochschule Aalen</b>					<b>5</b>
16314	Wahlfach aus dem managementbezogenem Master-Angebot der Hochschule Aalen	V	X <sup>2)</sup>	X <sup>2)</sup>		5
	<b>Wissenschaftliche Arbeit</b> (als Wahlleistung in allen Schwerpunkten wählbar)					
<b>16401</b>	<b>Wissenschaftliche Arbeit</b>					<b>5</b>
16411	Wissenschaftliche Arbeit	S	X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>		5

Wahlpflichtmodule		Art	Studiensemester SWS			CP
Nr.	Modul / Bereiche		1	2	3	
	<b>Freier Wahlbereich gesamtes Master-Angebot der Hochschule Aalen (nach Genehmigung durch den PA)</b>					
<b>16501</b>	<b>Wahlmodul1</b>				<b>5</b>	
165111	Wahlmodul 1		X		5	
<b>16502</b>	<b>Wahlmodul 2</b>				<b>5</b>	
16512	Wahlmodul 2			X	5	
	<b>Studium Generale</b>					
<b>16999</b>	<b>Studium Generale</b>				<b>1</b>	
<b>16600</b>	<b>Masterarbeit</b>				<b>29</b>	
9999	<b>Erstellung der Masterarbeit</b>				X 24	
9998	<b>Kolloquium</b>				X 5	
	<b>Summe SWS gesamt</b>		<b>24</b>	<b>24</b>		
	<b>Summe Prüfungen gesamt</b>		6	6	MA + SG <sup>4)</sup>	
	<b>Summe in CPs gesamt</b>		30	30	30 <b>90</b>	

<sup>1)</sup>Lehrveranstaltung/Vorlesung wird im Winter- und Sommersemester angeboten

<sup>2)</sup>Wahlfach kann im Winter- und Sommersemester ausgewählt werden

<sup>3)</sup>Wissenschaftliche Arbeit kann im Winter- oder Sommersemester ausgewählt werden

<sup>4)</sup>MA = Masterarbeit, SG = Studium Generale

## **Geändert wird der bisherige § 48**

In der Überschrift des § 52 wird die Zahl „52“ durch die Zahl „54“ ersetzt

---

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

14. August 2015

Gez.  
Prof. Dr. Gerhard Schneider  
Rektor